

## Mythos widerlegt: Leitungswasser ist nicht das bestkontrollierte Lebensmittel in Deutschland!

Weil Leitungswasser aus qualitativ unterschiedlichen Quellen stammt und in der Regel einem Aufbereitungsprozess unterzogen werden muss, ist das Risiko der Verunreinigung höher als bei Mineralwasser. Deshalb hat der Gesetzgeber in der Trinkwasserverordnung für Leitungswasser eine Vielzahl strenger Kontrollverfahren festgelegt. Diese sind teilweise für das Naturprodukt Mineralwasser völlig irrelevant, weil Mineralwasser nicht aufbereitet werden darf und dessen natürlicher Schutz und ursprüngliche Reinheit vor Inverkehrbringung amtlich anerkannt werden muss. Mit der bewussten Hervorhebung der höheren Anzahl von Kontrollen versuchen die Wasserversorger aber beim Verbraucher den Eindruck zu erwecken, dass diese Kontrollintensität im Vergleich zum Mineralwasser ein besonderes Qualitätsmerkmal für Leitungswasser darstelle.

Diese Argumentation findet in den letzten Jahren zunehmend in der gezielten öffentlichen Verbreitung des Mythos „Trinkwasser ist das bestkontrollierte Lebensmittel in Deutschland“ seinen Niederschlag. Dem Verbraucher wird mit dieser unzulässigen „Werbebotschaft“ eine trügerische Sicherheit suggeriert, er könne sich bedingungslos auf die Wasserqualität aus seinem Hahn verlassen. Tatsächlich findet aber beim Leitungswasser an den klassischen Entnahmestellen im Haushalt zum Zeitpunkt der Entnahme überhaupt keine Kontrolle statt.

Das **Landgericht Hannover** hat in seinem **Urteil 18 O 178/19 vom 07.12.2020** die Aussage „Trinkwasser ist das bestkontrollierte Lebensmittel“ ausführlich geprüft und detailliert begutachtet. Das Gericht befindet die Aussage für irreführend und hat es untersagt, mit diesem Hinweis zukünftig zu werben. Bei der Beurteilung der wiederholt von Wasserversorgern, Stiftung Warentest, ÖKO-TEST und den Medien genutzten Werbebehauptung zur positiven Abgrenzung des Leitungswassers gegenüber natürlichem Mineralwasser **kommt das Gericht zu folgenden unzweideutigen Aussagen:**

Die Äußerung „Trinkwasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel“ stellt eine Werbebehauptung dar.

- Der Wasserversorger hebt sein Produkt „über das aller anderer Wettbewerber unter einseitiger Hervorhebung positiver Aspekte und verschweigt dabei wesentliche Nachteile.“

- **Mit der einseitig positiven Darstellung durch den Wasserversorger „wird damit eine trügerische Sicherheit auf Seiten des Abnehmers suggeriert, er könne sich bedingungslos auf die Qualität des abgenommenen Leitungswassers verlassen.“**

- Tatsächlich ist laut Ansicht des Gerichtes diese kommunizierte „Qualität“ aber an der klassischen Entnahmestelle im Haushalt nicht gewährleistet, weil die Reinheit der Hausleitungen nach dem Übergabepunkt nicht mehr dem Verantwortungsbereich [der Wasserversorger] unterliegen und ggf. auch Verunreinigungen im öffentlichen Leitungsnetz nicht völlig ausgeschlossen sind.“

**Das Gericht kommt zu dem unzweideutigen Ergebnis: „Bei strenger Betrachtung wird das Leitungswasser zu dem Zeitpunkt, in dem es auch rechtlich zum Lebensmittel wird (an der Entnahmestelle), tatsächlich gar nicht mehr kontrolliert.“**

Die Behauptung „Trinkwasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel“ ist damit NICHT gerechtfertigt.

Das Gericht hat deutlich gemacht, dass auch veröffentlichte Testergebnisse, beispielsweise der Stiftung Warentest, die in ihren Artikeln behauptet: „Trinkwasser gilt als das bestüberwachte Lebensmittel – zu Recht, zeigt unser Test“, nicht als Beleg für die Werbebehauptung „Trinkwasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel“ herhalten kann.

- In diesem Zusammenhang weist das Gericht darauf hin, dass die Stiftung Warentest beispielsweise „überhaupt nicht geprüft hat, ob Trinkwasser häufiger oder strenger getestet wird als andere Lebensmittel. Vielmehr hat sie lediglich getestet, ob das Leitungswasser den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht.“